

## **Merkblatt zum Datenschutz**

Vorläufige allgemeine Informationen über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten im Justizprüfungsamt finden Sie unter <https://www.justiz.thueringen.de/datenschutz>.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung – (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass zwecks Bearbeitung von Anträgen auf Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaats Thüringen, Einstellungen, Absolvierung des juristischen Vorbereitungsdienstes sowie auch zum Zwecke der Personalverwaltung während des Referendariats die von den Bewerberinnen und Bewerbern in ihrem Einstellungsantrag bereitgestellten personenbezogenen Daten verarbeitet und insbesondere in einer automatisierten Datei gespeichert werden.

Dies gilt auch für die mitgeteilten Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 15 DSGVO (dem Antragsformular als Anlage beigefügte Gesundheitserklärung sowie gegebenenfalls Angaben über das Vorliegen einer Schwerbehinderung sowie ärztliche Atteste, Bescheinigungen und medizinische Gutachten zum Gesundheitszustand der Bewerberinnen und Bewerber) zu den zuvor genannten Zwecken.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten und Gesundheitsdaten ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Nr. 5 ThürJAG, § 33 Abs. 2 ThürJAPO in Verbindung mit Art. 6 und Art. 9 DSGVO sowie § 16 ThürDSG.

Für den Fall der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten an das Thüringer Oberlandesgericht als obere Ausbildungsbehörde und personalführende Stelle, dasjenige Landgericht, welches für die Zeit der Ausbildung als untere Ausbildungsbehörde zur Stammdienststelle bestimmt wird, das Thüringer Landesverwaltungsamt als Ausbildungsbehörde während der Verwaltungsstation und die Prüfungsabteilung II des Justizprüfungsamtes sowie die dortige weitere Verarbeitung und Nutzung zwecks Absolvierung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Thüringen und Zulassung und Teilnahme an der zweiten juristischen Staatsprüfung. Die Daten werden dort zu Ausbildungszwecken ebenfalls verarbeitet und genutzt.

Des Weiteren werden die Daten an die Bundesrechenzentrum GmbH in Wien zwecks Teilnahme an dem länderübergreifenden elektronischen Lernprogramm für Rechtsreferendare (ELAN-REF) und an die juris GmbH zwecks Nutzung der juris Datenbanken weitergegeben, soweit die Übermittlung der bereitgestellten personenbezogenen Daten hierfür jeweils erforderlich ist.

Die Löschung der Daten erfolgt im Falle der Einstellung fünf Jahre nach Beendigung des juristischen Vorbereitungsdienstes (§ 7 Abs. 1 Satz 2 ThürJAG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürLaufbG in Verbindung mit § 87 Abs. 1 ThürBG), im Falle der Nichteinstellung, sobald sicher feststeht, dass es nicht zu einer Einstellung zu dem beantragten Termin kommen wird.

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung wird auf freiwilliger Basis erteilt und kann gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz - Justizprüfungsamt oder behördliche Datenschutzbeauftragte - widerrufen werden. Ohne eine Einwilligung in die Datenverarbeitung kann ein Antrag nicht bearbeitet und der juristische Vorbereitungsdienst in Thüringen nicht absolviert werden.